Nummer: 1116
Datum: 15.07.2008
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG
gem. § 14 GefStoffV

The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Stabilisator

Form: flüssig **Farbe:** gelbbraun **Geruch:** aminartig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Ätzend: Verursacht Verätzungen

Entzündlich

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Allgemein:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit dem Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen.

Speziell:
Atemschutz: Bei guter Raumlüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter A
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen

Handschutz: laugenbeständige Schutzhandschuhe Nitrilkautschuk
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.
Körperschutz: laugenbeständige Arbeitsschutzkleidung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Verletzte bergen. Produkt ist entzündlich. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Nach Neutralisation mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und entsorgen. Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich - umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

ERSTE HILFE

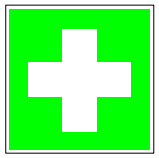

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz beachten. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautkontakt sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Bei Beschwerden nach Einatmen Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr, ärztliche Hilfe. Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzthilfe.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Das Produkt muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ersteller

Unterschrift(en)
Verantwortl.: